

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Frau Gross
Datum:	15.04.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2021	

Beschlussfassung über die Anwendung des Benennungsverfahrens für die Besetzung der Kommissionen (§ 72 Abs. 2 HGO)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die vom Magistrat gebildeten Kommissionen die Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung sowie die sachkundigen Einwohner gem. § 72 Abs. 2 HGO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu benennen.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Beschluss festlegen, auch für die Kommissionen anstelle der Wahl der Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner die Benennung dieser Mitglieder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen festzulegen.

Auch hier wurde in einem interfraktionellen Gespräch das Benennungsverfahren vorgeschlagen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

gesehen:

gesehen:

B. Gross

W. Scherer
Justiziar

G. Störmer
Bürgermeister